

|                                                                                                         |               |                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                 | Vorlage-Nr:   | VO/GV08/2019-2090                                                    |
| Gemeinde Bad Kleinen                                                                                    | Status:       | öffentlich                                                           |
|                                                                                                         | Aktenzeichen: |                                                                      |
| Federführend:                                                                                           | Datum:        | 05.02.2019                                                           |
| Bauamt                                                                                                  | Einreicher:   | Bürgermeister                                                        |
| <b>Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenstellung für den Bau eines Hortgebäudes in Bad Kleinen</b> |               |                                                                      |
| Beratungsfolge:                                                                                         |               |                                                                      |
| Beratung Ö / N                                                                                          | Datum         | Gremium                                                              |
| Ö                                                                                                       | 27.03.2019    | Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen |
| Ö                                                                                                       | 03.04.2019    | Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen   |
| Ö                                                                                                       | 08.05.2019    | Gemeindevertretung Bad Kleinen                                       |

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung bestätigt den von der Kita-Leitung vorgeschlagenen Raumbedarf als Aufgabenstellung für die Planung eines neuen Hortgebäudes mit Kita-Bereich in Bad Kleinen. Auf dieser Grundlage soll die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie bei einem geeigneten Planungsbüro beauftragt werden.

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat grundsätzlich beschlossen, ein neues Hortgebäude planen und bauen zu lassen. Zunächst ist festzulegen, welche funktionellen Anforderungen an das Gebäude gestellt werden sollen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Anlage/n:**

Aktuelle Hortkonzeption und Raumbedarf

|                                                |  |
|------------------------------------------------|--|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b>                    |  |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums |  |
| Davon besetzte Mandate                         |  |
| Davon anwesend                                 |  |
| Davon Ja- Stimmen                              |  |
| Davon Nein- Stimmen                            |  |
| Davon Stimmenthaltungen                        |  |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V            |  |

## 9. Die Rolle der neuen Lebenswelt im Hort

### 9.1. Grundgedanken zur Hortarbeit

Alle Kinder haben ein Recht auf ganzheitliche individuelle Förderung und Entwicklung aller Sinne, Kräfte und Fähigkeiten im Hort (Bildungskonzeption für 0 – 10jährige Kinder in Mecklenburg – Vorpommern/3)

Bildung, Erziehung und Betreuung verstehen wir als eine gemeinsame Aufgabe zwischen Kindern, ihren Eltern, den Lehrkräften und den pädagogischen Fachkräften.

Den Hort sehen wir als eine sozial- und freizeitpädagogische Einrichtung. Diese Form ist nur in einer gemeinsamen Gestaltung eines Lebens- und Lernraumes mit den Hortkindern zu realisieren (vgl. Bildungskonzeption – Konzeption zur Arbeit im Hort).

#### **Gesellschaftlicher Auftrag des Hortes**

Bildungsauftrag des Hortes:

- Förderung sozialpädagogischer Kompetenzen
- Unterstützung der Entwicklung zur eigenständigen Persönlichkeit
- Unterstützung der Entwicklung zur gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten – Entwickeln von Konfliktlösestrategien
- Sichern der Chancengleichheit für Mädchen und Jungen
- Unterstützung von Bildung und Erziehung in der Familie
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung

#### **Pädagogische Zielstellung**

- Anleitung zur gesunden Lebensführung (Ernährung, Bewegung, Zeitmanagement)
- Präventionsangebot (Gewalt, Andersartigkeit, Kinderrechte, Chancengleichheit)
- Unterstützung bei der Bewältigung des Schulalltags (Lernbereitschaft, Hausaufgaben)
- Unterbreitung kognitiver Angebote (Wissens- und Wertevermittlung, Unterstützung des Lernwillens)
- Förderung der ganzheitlichen Persönlichkeit
- Ausgrenzung und Benachteiligung vermeiden
- Integration von Kindern mit Behinderungen
- vielfältige Freizeitangebote
- soziale Erfahrungen mit Gleichaltrigen ermöglichen, Freundschaften pflegen
- Demokratieverständnis entwickeln
- Befähigung zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere
- Stärkung der Selbständigkeit
- Nutzung sozialraumorientierter Angebote
- verlässliche Bezugspersonen
- Bearbeitung von Alltagsproblemen
- Partizipation von Kindern gestalten

- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Entwicklungsaufgaben
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten – Kompetenzen der Eltern für die Bildung der Kinder umsetzen

## 9.2. Das offene Konzept als Voraussetzung für eine gelingende Freizeitgestaltung im Hort

Das offene Konzept unseres Hortes entspricht dem Recht der Kinder auf eine freie Gestaltung von Raum und Zeit. Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht der bewusste Umgang der Mädchen und Jungen mit ihrer Freizeit (vgl. Biko).

## UNSER HORTALLTAG

H – erzlich

O – ffen

R – espektvoll

T – olerant

A – usgelassen

L – iebevoll

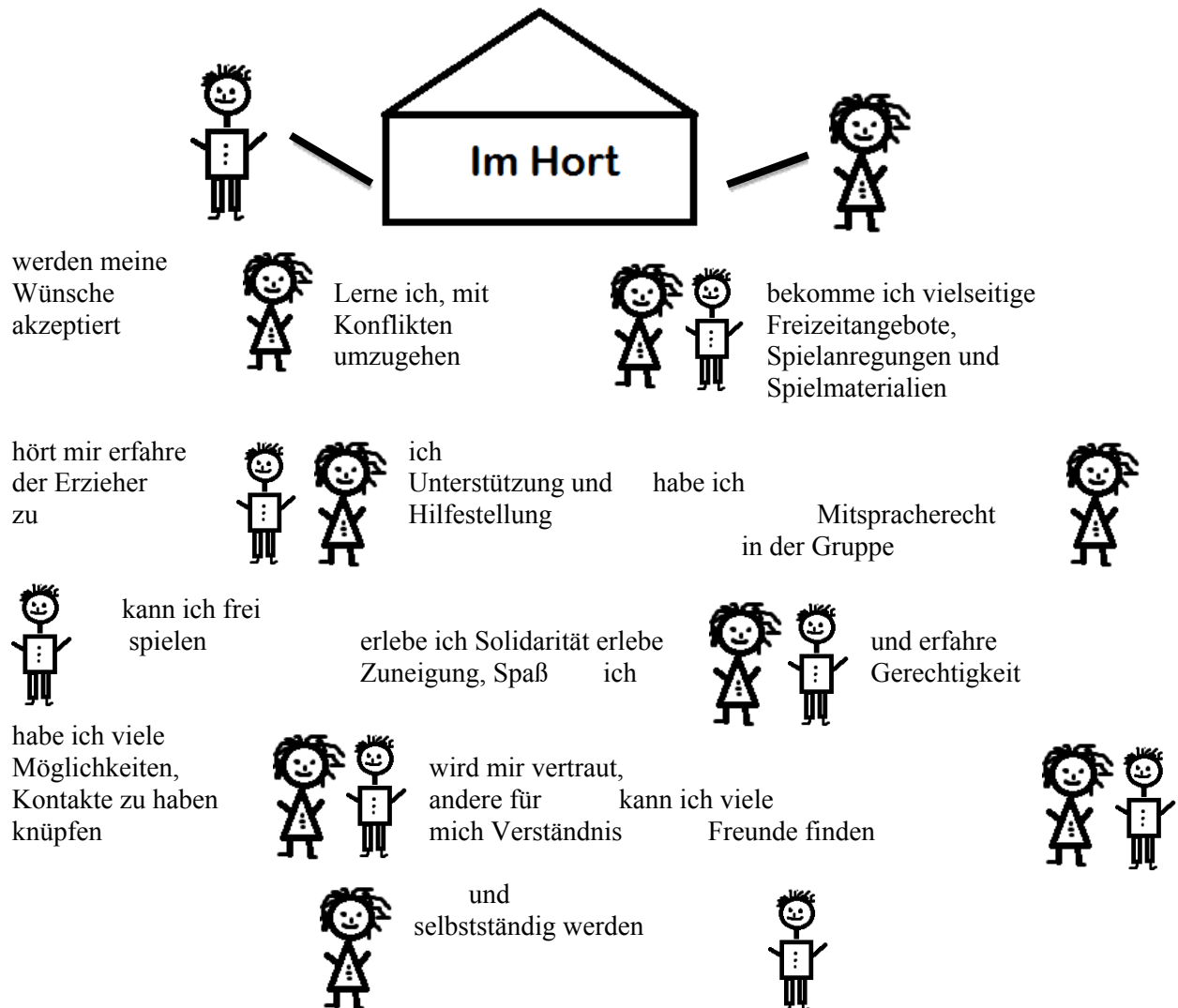
L – ustig

T – aktvoll

A – ktiv

G – lücklich

## Was ist alles im Hort möglich?



## Räumliche Anforderungen

Bereitstellung von Horträumen für bildungsorientierter Angebote:

- Kreativraum
- Spielraum
- Hausaufgabenzimmer



## Möglichkeiten für Bewegung

- Tanzraum
- Kickerraum
- Billard
- Sporthalle
- Außenspielbereich u.a. mit Fußballplatz, Tischtennisplatten





## Räumlichkeiten zur Bereitung von Speisen

- Kinderküche mit integrierter Kinderarbeitsplatte
- Kinderbistro zur Einnahme von Zwischenmahlzeiten









## Ruhemöglichkeit

- Raum der Stille und Entspannung



Doppelnutzung von Klassenräumen in Stoßzeiten (Vereinbarung der Nutzung mit der Schulleitung)

Am Nachmittag werden die Klassenverbände aufgelöst. Kinder aus den Klassenstufen 1 – 4 besuchen den Hort. Alle Erzieherinnen sind Ansprechpartnerinnen der Kinder, dennoch gibt es klassenbezogene Bezugserzieherinnen.

Kinder aus der Förderschule Neukloster und LRS Schule Wismar sind in die Hortgruppen integriert.

Die Kinder erleben sich in Interessengruppen:

- beim Spielen und Forschen
- beim Essen

- beim Erledigen der Hausaufgaben
- in den Workshops (bspw. kochen, backen, Portfolio, Zumba)
- bei Höhepunkten und Feiern, Ausflügen, der Hortferienfahrten und in den Geburtstagsrunden

#### Tagesablauf im Hort:

##### Öffnungszeit

- an Schultagen ab 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr
- nach Unterrichtsschluss bis 17.00 Uhr
- in den Ferien ab 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr

##### Mittagessen

- erfolgt nach dem Unterricht in Stammgruppen in der Mensa der Grund- und Realschule

##### Freizeit

- freie Wahl
  - in den Funktionsräumen des Hortes
- oder
- auf dem Freigelände der Kita und der Schule

#### 9.3. Hausaufgaben als „Element“ des Hortes

Zeitraum: zwischen 14.00 Uhr und 15.30 Uhr

Die Kinder sollen lernen, den Zeitpunkt für die Erledigung der Hausaufgaben selbst festzulegen. Die Hausaufgaben sollen, entsprechend den Fähigkeiten der Kinder, selbständig und verantwortungsbewusst angefertigt werden. Schaffen Kinder es in der Zeitvorgabe der jeweiligen Klassenstufen nicht ihre Hausaufgaben zu erledigen, bricht die Hausaufgabenbetreuung (Erzieherin) ab.

Die Eltern sollten regelmäßig Einsicht in die Schul- und Hausaufgabenhefte ihres Kindes nehmen, da die Gesamtverantwortung bei ihnen liegt. Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind die Hausaufgaben im Hort erledigen soll. Im besten Fall stimmen sie es gemeinsam mit ihrem Kind ab.

Am Freitag und vor Feiertagen bieten wir keine HA-zeiten an.



Stammgruppentreffen finden immer freitags nach Unterrichtsschluss der jeweiligen Klassenstufen statt.

Wie gelingt die Organisation?



Kinder und Erzieherinnen zeigen ihren Aufenthalt in den verschiedenen Bereichen mit Hilfe von Namensbutton (magnetisch) an



Kind – Info – Wand: dort können die Kinder nachlesen, was im Hort angeboten wird.

### Das Spiel im Hort

Unsere Kinder erleben den Hortalltag (Nachmittag) zeitlich oft stark strukturiert. Oftmals fehlt die Zeit sich beispielsweise in ein Spiel längere Zeit zu vertiefen. Sie erfahren, dass Hausaufgaben, Musikschule, Sportverein, Therapeuten oft Vorrang vor dem Spiel haben.

Dennoch ist auch in diesem Alter dem zweckfreien Spiel noch große Bedeutung beizumessen. Deshalb möchten wir den Kindern diese freie Spielzeit einräumen und richteten zu diesem Zweck einen Spielraum mit Bauteppich und entsprechendem Material ein.







## Portfolio im Hort

Das Portfolio steht für die Kinder jederzeit griffbereit im Regal des Kreativraumes. Es darf nur in das eigene Portfolio hineingeschaut werden. Das Kind entscheidet selbst wenn es das Portfolio zeigen möchte.

Was kann im Portfolio gesammelt werden?

- dokumentierte Fotos der Kinder
- Kindermund
- Reflexionszettel
- Fragebögen

- Workshops
- eigene Unterschrift 1 x jährlich mit dem Hintergrund: Wie habe ich mich verändert
- Zeichnungen und „Schätze“
- Brief der Erzieherin zum Abschluss

#### 9.4. Feriengestaltung

Die Ferienzeit im Hort besteht aus Erholung, Lernen, Spiel, Spaß, Sport und Entdecken.

Am Anfang einer jeden Ferienzeit setzen sich die Erzieherinnen gemeinsam mit den Kindern zusammen, besprechen, planen und legen das Ferienprogramm fest. Es entsteht ein bunter Mix aus allen Bereichen des kindlichen Interesses. Dadurch, dass die Kinder selbst aktiv werden, prägen sich bspw. kulturelle Kenntnisse ein. Sie lernen spielerisch, Hinweisschilder zu lesen, Orientierungshilfen in Anspruch nehmen, Fahrkarten am Automaten zu lösen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren und den verantwortungsbewussten Umgang mit Geld.

Dabei kommen Entspannung und Erholung nicht zu kurz. Gemeinsam schaffen und gestalten wir mit den Kindern Rituale. Das fängt morgens mit dem gemeinsamen Frühstück (selbst zubereitet) an und endet mit einer gemütlichen Vesperrunde.

Im Sommer gestalten wir auch oft ein Picknick im Freien.

An einem Tag in der Woche gibt es einen selbstbestimmten Tag. Dann planen und organisieren die Kinder eigenverantwortlich diesen Tag.

Der Hort räumt Kindern ihr Recht auf freie Gestaltung von Raum und Zeit nach der Schule ein. Die Bildungsprozesse im Hort werden von und mit den Kindern

gestaltet, nicht für sie!

„Horte sind keine Straßenbahnen, in denen wir ein paar Stationen mitfahren. Eher ein Reisezug, in dem unser Kind auf alljährlich weitere Fahrten gehen. Und bei weiten Reisen lassen wir Kinder nicht allein. Wir fahren mit und begleiten sie.“

Wir sind aber nicht nur dafür verantwortlich, unseren Kindern die richtige Zugverbindung herauszusuchen. Wir gehören mit den Lehrkräften zum Bordpersonal. Dabei ist unsere Aufgabe nicht die des Schaffners, der Fahrkarten knipst. Im Mittelpunkt steht der Erfolg unserer Kinder. Bei Problemen auf der Strecke können wir zusammen mit den Lehrkräften, Eltern und Schulkonferenzen nach Lösungen suchen und Hindernisse aus dem Weg räumen.“

## Planung Hortgebäude Kita Bad Kleinen

|                              | Anzahl            | Bemerkung                                                                                                                                                              |
|------------------------------|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gruppen                      | 8                 | zweizügig Klasse 1 bis 4                                                                                                                                               |
| Gruppenstärke                | max. 22 Kinder    | pro Gruppe                                                                                                                                                             |
| Anzahl der Betreuer          | i.d. Regel 6 Erz. | Grundlage: Kifög MV                                                                                                                                                    |
| Funktionsräume:              |                   | für Umsetzung offene Hortarbeit nach Kifög MV                                                                                                                          |
| Kreativraum/Werstatt/Atelier | 1                 | Portfolioarbeit, Holzarbeiten, Bastelarbeiten, Malen etc.                                                                                                              |
| Spielraum                    | 1                 | Möglichkeit für freie Spielzeit                                                                                                                                        |
| Tanz- u. Bewegungsraum       | 1                 |                                                                                                                                                                        |
| Ruheraum                     | 1                 | Raum der Stille und Entspannung                                                                                                                                        |
| Kickerraum                   | 1                 | Räumlichkeit für bspw. Airhockey, Tischfußball, Kickerspiele                                                                                                           |
| Hausaufgabenraum             | 1                 | Hausaufgabenangebot als "Element" des Hortes                                                                                                                           |
| Kinderküche/Kinderbistro     | 1                 | Kinderküche mit integrierter Arbeitsplatte kombiniert mit dem Kinderbistro zur Einnahme von Zwischenmahlzeit der Kinder                                                |
| Eingangsbereich              | 1                 | für Garderoben, Ranzenregal etc.                                                                                                                                       |
| Sanitärbereich               | 1                 | für 145 Hortkinder                                                                                                                                                     |
| Personalraum                 | 1                 | Aufenthaltsraum, Besprechungsraum f. Fachkräfte, Vor- u. Nachbereitung Elternarbeit                                                                                    |
| <b>Kindergartenbereich</b>   |                   |                                                                                                                                                                        |
| Gruppenräume mit Kinderküche | 2                 | für 30 Kindergartenkinder, notwendig durch Krippenerweiterung um 24 Krippenkinder 2018 und Anmeldung von Kindergartenkindern durch Zuzug von Familien nach Bad Kleinen |
| Sanitärbereich               | 2                 | für 2 Kindergartengruppen á15 Kinder                                                                                                                                   |
| Garderoben                   | 2                 | für 2 Kindergartengruppen á15 Kinder                                                                                                                                   |
| Personalraum                 | für 2 Erz.        | Pausenraum, Vor- und Nachbereitung                                                                                                                                     |
| Lastenaufzug                 | 1                 |                                                                                                                                                                        |